



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 08. Juli 2020

Beschluss Nr. 2020-130 | Registraturplan Nr. 16.04.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2017-300 | IDG-Status: Öffentlich

Seewadel, Stegstrasse, Bauma; Neubau Eingangstore und Fussgängerübergang; Stellungnahme gemäss § 12 Strassengesetz (StrG)

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. Juni 2020 ersucht die Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, den Gemeinderat Bauma um Stellungnahme zum Vorprojekt "Seewadel, Stegstrasse, Neubau Eingangstore und Fussgängerübergang" gemäss § 12 StrG (Strassengesetz).

Die Stegstrasse wurde von Bauma in Richtung Fischenthal 2018 instand gesetzt. Während den dafür voran gegangene Projektierungsarbeiten reichten 15 Personen aus dem Weiler "Seewadel" bei der Gemeinde eine Initiative für eine Temporeduktion im Bereich "Seewadel" ein. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Verkehr kann im betroffenen Strassenabschnitt die Geschwindigkeit jedoch nur gesenkt werden, wenn Eingangstore erstellt werden. Die Mehrkosten für die Eingangstore im Weiler sind durch die Gemeinde Bauma zu tragen. Der Initiative wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Strasseninstandsetzung wurde deshalb im 2018 im Weiler "Seewadel" ausgespart, damit jener Abschnitt neu beurteilt werden kann.

Das Projekt beinhaltet hauptsächlich:

- Neugestaltung Ausserorts- als Innerortsstrecke mit Bau von zwei Eingangstoren
- Erhöhung Schul- und Fusswegsicherheit durch Bau von Fussgängerschutzinsel mit markiertem Fussgängerstreifen
- Erneuerung und Anpassung öffentliche Beleuchtung
- Erneuerung bituminöse Beläge und Randabschlüsse von Fahrbahn und Rad-/Gehweg

Das Amt für Verkehr des Kantons Zürich hat das Tiefbauamt mit der Realisierung des Vorhabens beauftragt.

Erwägungen

Das Ausgearbeitete Vorprojekt umfasst je ein Eingangstor von Bauma resp. Steg kommend, die eine Reduktion der Geschwindigkeit erzwingen. Zudem wird auf Höhe Stegstrasse 35 ein Fussgängerübergang mit Schutzinsel geplant, der eine sichere Querung der Strasse ermöglicht.

Aufgrund der geplanten Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf neu 50 km/h, kann die Fahrbahn auf 6.5 m reduziert werden. Die freiwerdende Fläche wird im Abschnitt B dem Rad-/Gehweg zugeschlagen (Verbreiterung auf 3 m), im Abschnitt C wird der bestehende Gehweg auf 2m verbreitert und damit normgerecht ausgestaltet.

Die Festsetzung der Geschwindigkeit erfolgt nicht mit diesem Projekt; sondern wird von der Kantonspolizei parallel zur öffentlichen Planaufgabe verfügt.



Die erhobenen Werkeigentümer wurden vorgängig über das oben genannte Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt und deren Bedürfnisse, soweit bekannt, in den Projektplänen berücksichtigt.

Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom 20. Mai 2020 ergeben sich Gesamtkosten von ungefähr CHF 1'534'500.00 (+/- 20%). Der Kostenanteil der Gemeinde Bauma beläuft sich gemäss Vereinbarung mit dem Amt für Verkehr auf CHF 300'000.00.

Stellungnahme zum vorliegenden Projekt:

Im Grundsatz kann, ausgenommen der Fussgänger- und Veloanbindung in Bezug auf den Schulweg zur Schulanlage Wellenau, dem vorliegenden Vorprojekt "Neubau Eingangstore und Fussgängerübergang Stegstrasse" zugestimmt werden.

Im technischen Bericht wird die von der ursprünglichen Studie abweichende Anordnung des Fussgängerüberganges in Richtung Bauma hinsichtlich Vor- und Nachteilen abgewogen. Aus Sicht des Gemeinderates kann die Argumentation "Vor- und Nachteile der Varianten" zwar nachvollzogen werden, im Rahmen der Gewichtung der Varianten hinsichtlich Vor- und Nachteilen kommt der Gemeinderat jedoch zu einem anderen Schluss.

Aufgrund der ursprünglichen Absicht der Initiative, u.a. die Schulwegverbindung zur Schulanlage Wellenau für den Fussgänger- und Veloverkehr sicher zu gestalten, sollte diesem Umstand mehr Rechnung getragen werden, indem der Übergang im Bereich der Einmündung der Gemeindestrasse im Raum Restaurant Heimat angeordnet wird (Variante Vor-Studie 2019).

Damit würde eine sichere Anbindung des Langsam-Verkehrs zwischen dem Fuss- und Radweg entlang der Staatsstrasse sowie der einmündenden Gemeindestrasse erreicht.

Falls die Verschiebung des Überganges analog der Vorstudie 2019 aus Sicht der Projektverantwortlichen zu nicht vertretbaren Nachteilen führen würde, beantragt der Gemeinderat, dass im Raum Einmündung Gemeindestrasse Höhe Restaurant Heimat zusätzliche Massnahmen für die Verbesserung einer sicheren Velo-Verkehrsanbindung an den Fuss- und Radweg entlang der Staatsstrasse geprüft werden.

Beschluss

1. Das Vorprojekt "Seewadel, Stegstrasse, Neubau Eingangstore und Fussgängerübergang" wird im Sinne der Erwägungen sowie gestützt auf die vorliegenden Projektunterlagen gutgeheissen.
2. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Herr Markus Stutz, Projektleiter, Walcheplatz 2, 8090 Zürich; zur Kenntnis
 - Ressortvorsteher Sicherheit; zur Kenntnis
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke; zur Kenntnis
 - Abteilung Tiefbau und Werke; zur Kenntnis
 - Abteilung Präsidiales+Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 16.04.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2017-300)



Gemeinde
BAUMA

**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates**
Seite 3 | 3

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 10. Juli 2020

